



**Landkreis
Rotenburg**
(Wümme) | Der Landrat

Niederschrift

über die
**14. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 03.03.2021
in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal**

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Claus Aselmann
Abg. Jürgen Borngräber
Abg. Doris Brandt
Abg. Elisabeth Dembowski
Abg. Eike Hendrik Holsten
Abg. Dr. Heinz-Hermann Holsten
Abg. Michaela Holsten
Abg. Frank Peters
Abg. Erika Schmidt

Ausschussmitglieder

Herr Helmut Hannemann
Herr Frank Hollander
Frau Hella Rosenbrock
Frau Christiane Stelter

Vertretung für Frau Sabine Schwiebert

Mitglieder mit beratender Stimme

Frau Daniela Häckel
Frau Ulrike Helle
Herr Stefan Jacobsen
Abg. Matthias Kröger
Frau Birgit Martens
Herr Christian Meyer
Herr Thomas Morick
Frau Katja Weiße

Verwaltung

Frau Imke Colshorn (Dez. III)
Frau Monika Hübner (Amt 51)
Herr Tom Wicha (Amt 51)
Frau Marianne Ciolek (Amt 51)

Entschuldigt:

Ausschussmitglieder

Herr Dr. Gerhard Meyer
Frau Sabine Schwiebert
Frau Bianca Volckmer

Mitglieder mit beratender Stimme

Frau Anne Friberg
Frau Christa Hillebrand
Frau Sabine Ostermann

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit sowie Verpflichtung des beratenden Mitglieds Herrn Jacobsen, Sprecher AG 78 Hilfe zur Erziehung
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 13. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 17.11.2020
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Bericht der Beratungs- und Interventionsstelle BISS und des Frauenhauses 2017 - 2020
Vorlage: 2016-21/1196
- 6 Änderung der Verwaltungshandreichung "Förderung der Jugendarbeit"
Vorlage: 2016-21/1194
- 7 Förderung von Kindern in Kindertagespflege; Erhebung von Kostenbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertagespflege
Vorlage: 2016-21/1190
- 8 Jugendhilferahmenkonzept des Landkreises Rotenburg (Wümme); hier: Teilkonzept Kindertagesbetreuung
Vorlage: 2016-21/1197
- 9 Anfragen

b) nichtöffentlicher Teil

- 10 Berichte und Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit sowie Verpflichtung des beratenden Mitglieds Herrn Jacobsen, Sprecher AG 78 Hilfe zur Erziehung**

Vorsitzender **Dr. H.-H. Holsten** eröffnet um 14:30 Uhr die Sitzung, begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die Vertreter/innen der Verwaltung sowie die Zuschauer. Es wurde ordnungsgemäß geladen und der Jugendhilfeausschuss ist beschlussfähig.

Frau Colshorn verpflichtet **Herrn Stefan Jacobsen**, der als neuer Vertreter für die AG 78 „Hilfe zur Erziehung“ anwesend ist und weist ihn auf die Pflichten aus dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hin: Amtsverschwiegenheit (§ 40), Mitwirkungsverbot (§ 41) und Vertretungsverbot (§ 42).

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird ohne Änderungsanträge einstimmig festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 13. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 17.11.2020**

Beschluss:

Die Niederschrift über die 13. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 17.11.2020 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	3

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

Frau Colshorn berichtet wie folgt:

- a) *Nachbesetzung der Vertretung der Interessen ausländischer Kinder und Jugendlicher*
Nach Ausscheiden des beratenden Mitgliedes Herrn Walizada, ist es gelungen Frau Dorothea Schwegler vom Jugendmigrationsdienst für die Teilnahme am Jugendhilfeausschuss, als Vertreterin der Interessen ausländischer Kinder und Jugendlicher, zu gewinnen. Die Bitte um Berufung Frau Schweglers ist dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung zugegangen.

- b) *Übernahme der Kosten für Testungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Rotenburg Wümme*
Die Niedersächsische Landesregierung hat am 1. März eine Vereinbarung auf den Weg gebracht, nach der auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Krippen, Kindergärten und der Horte sowie den Kindertagespflegepersonen die Möglichkeit gegeben wird, sich einmal in der Woche freiwillig auf das Coronavirus testen zu lassen. Die Hälfte der Kosten wird vom Land übernommen, die andere Hälfte soll von den jeweiligen Trägern der Einrichtungen gezahlt werden. Der Landkreis übernimmt sowohl für die Träger der

Kindertagesstätten als auch für die Kindertagespflegepersonen aus dem Landkreis den hälftigen Kostenteil für die freiwilligen Testungen.

Die Organisation und Durchführung der Tests erfolgt in Eigenregie. Jeder Träger bzw. jede Kindertagespflegeperson kann somit individuell auf die Gegebenheiten vor Ort eingehen. Für die Durchführung von POC-Antigen-Schnelltests werden den Betroffenen insgesamt Kosten in Höhe von maximal 37,50 €, für einen zertifizierten Selbsttest Kosten in Höhe von maximal 12,00 € erstattet.

c) *Situation aufgrund der im Zusammenhang mit Corona getroffenen Maßnahmen*

Der Wegfall der persönlichen Kontakte und der verstärkte Einsatz digitaler Angebote wirken sich bei allen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe nachteilig auf die Unterstützungsmöglichkeit bei der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen aus. Die Fachkräfte der Institutionen stehen jungen Menschen regelmäßig über soziale Medien als Ansprechpartner zur Verfügung, dies ersetzt jedoch nicht die persönlichen Kontakte.

Durch z.B. Begrenzung der Besucherzahl in Jugendzentren fehlen jungen Menschen persönliche Anlaufstellen in der sie ihre Freizeit verbringen und soziale Kontakte pflegen können. Auch die Einschränkungen im Vereinsleben, insbesondere im Bereich des Sports, bedeuten Bewegungs- und Kontaktmangel und begrenzen ebenfalls eine Möglichkeit der Entwicklung sozialer Kompetenzen.

Im Bereich der Sozialen Dienste und der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche kommt es aufgrund der aktuellen Kontaktbeschränkungen zu weniger Kontakten zu den Familien. Gleichzeitig fallen wichtige Kooperationspartner, wie etwa Schule und Kindergärten weg. Darüber hinaus besteht ein höherer Beratungsbedarf von Lehrkräften in Unterrichtspräsenz-Zeiten. Aufgrund eingeschränkter Hospitationsmöglichkeiten in Schulen und Kontaktbegrenzungen ist die Bedarfsprüfung neu beantragter Hilfen erschwert. Festzustellen ist, dass die Nachfrage an teilstationären Hilfen im Kontext der familiären Belastungen ansteigt. In Krisen, die häufig vor dem Hintergrund der Beschränkungen entstanden sind (Überforderung durch mangelnde Kinderbetreuung, Verlust des Arbeitsplatzes), ist vielfach eine deutliche Erhöhung der gewährten Stundenzahl ambulanter Hilfen erforderlich. Der Prüfungsumfang bei laufenden Hilfen wurde gesenkt, da aufgrund der Beschränkungen Hilfeplangespräche zum Teil erschwert sind.

d) *Förderung von Präventionsmaßnahmen an Schulen*

Gem. der „Kooperationsvereinbarung zur Förderung präventiver Aufgaben zwischen Schule und Jugendamt“ (Vereinbarung III) können Maßnahmen von Schulen zur Sucht- und Gewaltprävention, Stärkung der Medienkompetenz und Förderung der Sozialkompetenz mit bis zu 50 % der entstehenden Kosten gefördert werden. Die Antragsfrist für das Haushaltsjahr 2021 endete ursprünglich am 31.01.2021. Da aufgrund der Maßnahmen im Kontext der Corona-Pandemie nicht abzusehen ist, wann ein regulärer Schulbetrieb oder die Durchführung von Präventionsmaßnahmen mit externen Anbietern möglich sein wird, wurde die Antragsfrist für das Jahr 2021 durch einen Beschluss des Kreisausschusses vom 04.02.2021 aufgehoben. Solange die entsprechenden Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, können die Anträge unterjährig gestellt werden. Von den 62 Schulen im Landkreis stellten bis Ende Januar bereits 31 Schulen Anträge. Die Summe der beantragten Mittel beträgt 28.320 €. Es stehen noch Mittel in Höhe von 21.680 € zur Verfügung.

e) *Kooperation zwischen der Kinder- und Jugendhilfe und Schule*

Neben der Evaluation der bestehenden Vereinbarungen (I: zur Kooperation im Kinderschutz; II: zur Kooperation bei erzieherischem oder aufgrund seelischer Behinderung bestehendem Hilfebedarf; III: zur Förderung der Prävention) haben zwischen Vertreter/innen des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung und der Verwaltung weitere Treffen zu bestehenden Schnittstellen stattgefunden. Eine vierte Vereinbarung zur „Kooperation des Jugendamtes und der Sozialarbeit in schulischer Verantwortung“ wird derzeit gemeinsam erarbeitet. Auch das Thema Fachkräftemangel in Kindertageseinrichtungen wurde gemeinsam aufgenommen. Ebenso soll die Schnittstelle Übergang Kita – Grundschule intensiver betrachtet werden.

Im Zuge dieser Gespräche hat das RLSB weiterhin mitgeteilt, dass eine Unterzeichnung der seit Ende 2018 unterschriftsreifen Vereinbarung zum „Rotenburger Beratungszentrum (RBZ)“ mangels Unterstützung auf Landesebene von dort weiterhin nicht möglich ist. Der Vereinbarungsschluss wird in Anbetracht des Zeitablaufes nicht mehr weiter verfolgt.

f) *Modellprojekt Qualitätsentwicklung in den Frühen Hilfen*

Seit dem 01.09.2018 nimmt der Landkreis am Modellprojekt des Nationalen Zentrums Früher Hilfen (NZFH) „Qualitätsentwicklung in der Praxis unterstützen: Kommunale Qualitätsdialoge Frühe Hilfen“ teil. Das Projekt sollte ursprünglich zum 31.03.2021 abgeschlossen sein. Aufgrund der coronabedingten Situation soll das Projekt um voraussichtlich ein weiteres Jahr verlängert werden. Das Projekt wurde in dieser Form vorzeitig durch den Kreis beendet. Der Aufwand und die Ressourcen zur Teilnahme am Projekt waren für alle Beteiligten aus den Netzwerken Frühe Hilfen sehr hoch. Darüber hinaus werden mit dem Jugendhilferahmenkonzept Teil I „Frühe Hilfen“ inhaltliche Ziele und wesentliche Entwicklungsthemen, die im Zuge des Modellprojektes erarbeitet wurden, aufgegriffen. In Absprache mit allen Beteiligten soll der Prozess mit externer Begleitung fortgeführt werden.

g) *Prüfung des Landesrechnungshofes „Kindeswohlgefährdung“*

Wie berichtet, prüft der Landesrechnungshof das Jugendamt des Landkreises aktuell zum Thema „Kindeswohlgefährdung“. Die Prüfung bezieht sich auf die Abläufe und Verfahren zum Umgang mit dem Schutzauftrag. Im Juli 2021 wird voraussichtlich vor Verschriftlichung des Prüfungsberichtes ein Vorgespräch zwischen den Beteiligten stattfinden. Der schriftliche Bericht soll voraussichtlich im Oktober des Jahres fertiggestellt sein.

h) *Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen in Tageseinrichtungen für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung (RL IKiGa)*

Das Land gewährt Zuwendungen für Investitionen in Tageseinrichtungen für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung nach Maßgabe der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen in Tageseinrichtungen für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung. Mit Erlass des Niedersächsischen Kultusministeriums vom 22.02.2021 ist die o. g. Richtlinie mit Wirkung vom 01.03.2021 in Kraft getreten und endet mit Ablauf des 31.12.2024. Gefördert werden Investitionsmaßnahmen, die der Schaffung oder Ausstattung zusätzlicher Betreuungsplätze dienen, die in dem Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2021 begonnen und bis zum 30.06.2022 abgeschlossen sind. Zuwendungen nach der Richtlinie IKiGa können bis zum 30.04.2021 (Ausschlussfrist) von den örtlichen Trägern der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe beantragt werden. Die Träger der Kindertagesstätten werden schnellstmöglich informiert.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Bericht der Beratungs- und Interventionsstelle BISS und des Frauenhauses 2017 - 2020**
Vorlage: 2016-21/1196

Frau Ciolek berichtet zur Statistik und Entwicklung der Arbeit des Frauenhauses und der BISS-Beratungsstelle. Die Präsentation ist der Niederschrift als **Anlage 1** beigefügt.

Aufgrund einiger Nachfragen werden folgende Punkte besonders erläutert:

Abg. Borngräber erkundigt sich über das Procedere der Unterbringung von Frauen aus anderen Bundesländern und ob diese Frauen sich in Eigeninitiative um eine Unterbringung in einem Frauenhaus außerhalb ihres Bundesland bemühen.

Frau Ciolek erklärt, dass es sich in den meisten Fällen um eine Eigeninitiative der Frauen handelt. In Einzelfällen seien andere Frauenhäuser beteiligt. Hier greife auch die Kooperation mit den anderen Frauenhäusern. Durch die Einführung des Ampelsystems sei es für alle Frauenhäuser nun auch einfacher zu recherchieren, wo freie Plätze zur Verfügung stehen.

Frau Martens stellt die Beschlussvorlage vor. Die Verwaltungshandreichung „Förderung der Jugendarbeit“ wurde am 07.07.2020 vom Kreisausschuss aufgrund der Beschränkungen während der Corona-Pandemie geändert, so dass in den Sommerferien 2020 auch Tagesveranstaltungen für Kinder und Jugendliche ohne Übernachtung gefördert werden konnten. Im Dezember wurde dieser Beschluss durch den Kreistag aufgrund der unklaren Perspektive auf die Sommerferien 2021 erweitert. Zukünftig sollen Tagesveranstaltungen dauerhaft gefördert werden, damit Trägern die Möglichkeit eröffnet wird, ganzjährig Tagesveranstaltungen durchzuführen.

Abg. Dembowski erkundigt sich, ob eine Evaluation hinsichtlich der Bedarfe stattgefunden habe.

Frau Colshorn erklärt, dass die Auswertung der Rückmeldung der Träger der Jugendarbeit sowie die Evaluation der vom Landkreis selbst durchgeführten Tagesveranstaltungen ergeben habe, dass mit diesem Angebotsformat Kinder erreicht wurden, die an Freizeiten mit Übernachtungen nicht teilnehmen würden. Es werde hier die Möglichkeit gesehen, die Jugendarbeit im Landkreis weiter zu entwickeln.

Frau Martens weist zudem auf die Ergebnisse der JuCo-Studie der Universität Hildesheim, die sich der Thematik angenommen hat, hin.

Vorsitzender **Dr. H.-H. Holsten** lässt nachfolgend über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Die Verwaltungshandreichung „Förderung der Jugendarbeit“ wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift der Handreichung wird in „Förderung der Kinder- und Jugendarbeit“ geändert.

2. Punkt 1.2.1 Freizeiten, Fahrten und Zeltlager wird
a) in der Überschrift sowie in Absatz 1 um das Wort „Tagesveranstaltungen“ ergänzt.

b) Die Absätze 3 und 4 erhalten folgende Fassung:

(3) Voraussetzungen:

- a) eine Tagesveranstaltung muss mindestens 6 Stunden umfassen,
- b) bei mehrtägigen Freizeiten werden höchstens 28 Tage und
- c) pro Maßnahme gem. a) und b) werden maximal 75 Personen gefördert.

(4) Solange aufgrund einer gesetzlichen Verfügung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie Anstands- und Hygieneregeln zu beachten sind, kann die Gruppengröße aufgrund der räumlichen Voraussetzungen auch unter 10 Personen liegen, soll aber mindestens 5 Personen umfassen. Die jeweils gültige Nds. Corona-Verordnung ist bei der Durchführung einzuhalten.

3. In Punkt 1.2.3 Aus- und Weiterbildung wird folgender Absatz 4 ergänzt:

(4) Digital durchgeführte Bildungsmaßnahmen können gefördert werden, wenn Inhalte und Format im Sinne des (1) geeignet sind. Ein Lehrgangstag soll mindestens 6 Zeitstunden umfassen und kann einen Methodenwechsel aus Online-Plenum, Einzel- und Kleingruppenarbeit enthalten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 7 der Tagesordnung: **Förderung von Kindern in Kindertagespflege; Erhebung von Kostenbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertagespflege**
Vorlage: 2016-21/1190

Frau Colshorn stellt die Beschlussvorlage vor.

Abg. Brandt befürwortet die Entlastung der Eltern durch die Übernahme der Kostenbeiträge für Kinder in Tagespflege, welche im Rahmen der Kontaktreduzierung durch die Eltern in Eigenregie betreut wurden. Gleichwohl befürworte sie die Weiterzahlung der Entgelte an die Kindertagespflegepersonen. Sie gibt jedoch zu bedenken, dass die Aufwendungen für Hygienemaßnahmen im Bereich der Tagespflege durch die Corona-Pandemie gestiegen seien. Die Preise für Reinigungsmittel, gerade auch für die Flächendesinfektion, seien im Verhältnis zu den Vorjahren angestiegen. Sie hoffe auf entsprechende Nachbesserung der Verwaltung.

Frau Colshorn erklärt, sofern pandemiebedingt tatsächlich höhere Ausgaben für Reinigungs- und Desinfektionsmittel oder für sonstige Ausstattungen getätigt werden, stehe diesem Mehraufwand die durchgängige Weiterzahlung auch des Anteils für Sachaufwendungen an die Kindertagespflegeperson gegenüber. Durch die Weiterzahlung der vollen Sachkostenpauschale auch in Zeiten der gänzlichen Schließung oder eingeschränkter Betreuung wurden bereits zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt. Eine Notwendigkeit für weitere Leistungen – neben zudem der Übernahme der hälftigen Kosten für die Testungen der Tagespflegepersonen - sei aktuell nicht ersichtlich.

Vorsitzender **Dr. H.-H. Holsten** lässt nachfolgend über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

- Unter der Voraussetzung, dass eine im Landkreis Rotenburg (Wümme) tätige Tagespflegeperson ihr Betreuungsangebot uneingeschränkt aufrecht erhält und die durch den Landkreis geförderten Betreuungsverhältnisse grundsätzlich weitergeführt werden, erfolgt eine Weiterzahlung der vereinbarten Entgelte auch in Zeiten, in denen Eltern ihr Kind pandemiebedingt vorübergehend nicht in die Betreuung geben.
Die Regelung des § 3 Abs. 5 der Tagespflegesatzung des Landkreises, wonach das Betreuungsentgelt bei durchgängiger Abwesenheit eines Kindes nur bis maximal drei Wochen weitergezahlt wird, findet auf diese Abwesenheitszeiten keine Anwendung.
- Die Eltern, die ihr Kind pandemiebedingt für einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens einem Monat nicht in die Betreuung in Tagespflege geben, sind für diesen Zeitraum von der Zahlung des regelmäßig von ihnen zu entrichtenden Kostenbeitrags befreit. Voraussetzung ist, dass das Betreuungsverhältnis grundsätzlich weiterhin besteht und eine Wiederaufnahme der Betreuung vorgesehen ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 8 der Tagesordnung: **Jugendhilferahmenkonzept des Landkreises Rotenburg (Wümme); hier: Teilkonzept Kindertagesbetreuung**
Vorlage: 2016-21/1197

Vorsitzender **Dr. H.-H. Holsten** erläutert das Vorgehen bei der Erarbeitung des Jugendhilferahmenkonzeptes Teilkonzept Kindertagesbetreuung. Es wurde eine interfraktionelle Arbeitsgruppe zur inhaltlichen Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung im Landkreis Rotenburg (Wümme) unter Einbeziehung der Fraktionen, eines hinzugewählten stimmberechtigten und eines beratenden Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses gebildet.

Aus dieser infrastrukturellen Arbeitsgruppe berichtet **Herr Morick** wie folgt:

Ziel der interfraktionellen Arbeitsgruppe war die Vorbereitung einer gemeinsamen inhaltlichen Strategie für die Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung im Landkreis. Es haben zwei digitale Konferenzen stattgefunden. Am Mitte Januar 2021 wurden die rechtlichen Grundlagen vorgestellt und erfolgte die Sammlung relevanter Themen in der Kindertagesbetreuung. Die einzelnen Themen wurden besprochen sowie eine Priorisierung auf drei Schwerpunkte festgelegt. Anfang Februar 2021 erfolgte eine Zusammenfassung und Ergänzung des ersten Treffens sowie eine Abstimmung über die Themen. Im Ergebnis wurde sich auf folgende drei Schwerpunkte geeinigt:

1. Pädagogische Fachkräfte: Akquise, Bindung, Arbeitsbedingungen, Qualifizierung
2. Teilhabe von Kindern: Inklusion von Kindern mit besonderem Förderbedarf, Integration (Migration), Teilhabe an Bildung von Kindern aus schwierigen Lebensverhältnissen
3. Optimierung der Kooperation gem. Vereinbarung

Vorsitzender **Dr. H.-H. Holsten** lässt nachfolgend über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Dem als Anlage beigefügten Jugendhilferahmenkonzept, Teilkonzept Kindertagesbetreuung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 9 der Tagesordnung: **Anfragen**

Abg. Brandt erkundigt sich hinsichtlich der ambulanten Erziehungshilfen und ob ausreichend Hilfen vermittelt werden könnten. Sie habe die Rückmeldung erhalten, dass es keine ausreichenden Kapazitäten gäbe.

Frau Helle erklärt, dass Anspruchsberechtigte jederzeit die notwendige und geeignete ambulante Hilfe erhielten. Es gebe keine Warteliste. Im Austausch mit freien Trägern seien die Strukturen ambulanter Hilfe aufgezeigt worden. An Stellen, die mehr Transparenz erfordern, wurde gearbeitet. So habe der Landkreis einen Rahmen für die Entgeltvereinbarungen erstellt, der als Basis für die Verhandlungen mit freien Trägern gelte.

Frau Colshorn weist ergänzend darauf hin, dass die Entgelte durch Abschluss einer Leistungs- und Entgeltvereinbarung zwischen freien Trägern und dem Landkreis individuell ausgehandelt werden.

b) nichtöffentlicher Teil

Punkt 10 der Tagesordnung: **Berichte und Anfragen**

Anfragen werden nicht geäußert.

Vorsitzender **Dr. H.-H. Holsten** beendet die Sitzung um 16:00 Uhr

gez. Dr. H.-H. Holsten

Vorsitzender

Landrat

gez. Colshorn

Ltd. Kreisverwaltungsdirektorin

gez. Hübner

Protokollführerin